

Luise Pfitzinger*

Wie wird die Community in Restorative-Justice-Maßnahmen einbezogen?

Der Begriff der Community ist eines der zentralen Konzepte im Bereich von Restorative Justice. Die Arbeit zeigt beispielhaft anhand von vier wichtigen Restorative-Justice-Maßnahmen (Täter-Opfer-Ausgleich, Family-Group-Conferencing, Circles und Local Citizens Reparative Boards) wie unterschiedlich die Verständnisse des Begriffes der Community sind. Hierauf aufbauend soll sowohl die Art der Einbeziehung der Community in die jeweilige Maßnahme als auch ihre dortigen Aufgaben betrachtet werden. Der Vergleich soll die verschiedenen Möglichkeiten der Einbeziehung aufzeigen und eine kritische Betrachtung dieser ermöglichen.

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	107
B. Begrifflichkeiten.....	107
I. Restorative Justice	107
II. Community	108
III. Täter*in und Opfer	109
C. Historische Ursprünge der Einbeziehung der Community in Restorative-Justice-Maßnahmen	109
D. Einbeziehung der Community in den verschiedenen Restorative-Justice-Maßnahmen	109
I. Täter-Opfer-Ausgleich.....	109
II. Erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich.....	110
1. Was ist der erweiterte Täter-Opfer- Ausgleich?.....	110
2. Die Community im erweiterten Täter- Opfer-Ausgleich.....	110
3. Wie wird die Community einbezogen?.....	111
III. Family-Group-Conferencing	111
1. Was ist Family-Group-Conferencing?	111
2. Die Community im Family-Group- Conferencing.....	111
3. Wie wird die Community einbezogen?.....	112
IV. Circles	112
1. Was sind Circles?.....	112
2. Die Community in Circles	113
3. Wie wird die Community einbezogen?.....	113
V. Local Citizens Reparative Boards	113
1. Was sind Local Citizens Reparative Boards?.....	113
2. Die Community in Local Citizen Reparative Boards	114
3. Wie wird die Community einbezogen?.....	114
E. Fazit	114

A. Einleitung

Restorative Justice beschäftigt sowohl die kriminologische als auch die soziologische Forschung. Der Begriff der Community ist unabdingbar mit dem Thema verknüpft. Trotzdem herrscht nicht überall Konsens darüber, was Community eigentlich bedeutet. Aus diesem Grund wird sich diese Arbeit zunächst mit ihrer Bedeutung beschäftigen. Dabei soll unter anderem hinterfragt werden, welche Auswirkungen das jeweilige Verständnis von Community auf die verschiedenen Restorative-Justice-Maßnahmen hat. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die historischen Hintergründe von Restorative Justice zu beachten. Nur so lässt sich verstehen, warum der Community-Bezug in diesem Bereich eine derart essentielle Grundlage ist.

Die Frage, wie die Community in Restorative-Justice-Maßnahmen einbezogen wird, soll im Folgenden anhand der am weitesten verbreiteten Maßnahmen aufgezeigt werden. Dazu gehören neben dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) primär auch das Family-Group-Conferencing (FGC), die Circles sowie die Local Citizens Reparative Boards. Damit schließt die Liste der Restorative-Justice-Maßnahmen nicht ab. Die vorliegende Arbeit erhebt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr kann sie nur einen kleinen Teil der vorhandenen Maßnahmen behandeln. Mit dem TOA, dem FGC, den Circles und den Local Citizens Reparative Boards sollen die vier bekanntesten Formen von Restorative Justice vertreten sein.

Zunächst werden diese Modelle einzeln dargestellt. Darauf folgt die Frage, was in dem jeweiligen Modell unter Community verstanden wird. Erst wenn diese Frage beantwortet ist, kann darauf eingegangen werden, wie die Community in der Maßnahme einbezogen wird. Auch für die Frage der Einbeziehung gilt, dass diese innerhalb der Modelle nicht überall auf die gleiche Art und Weise stattfindet. Die tatsächliche Einbeziehung der Community in Restorative-Justice-Maßnahmen kann deshalb nur ausschnittsweise wiedergegeben werden.

Schließlich soll auch die Wirkung der Einbeziehung in Restorative-Justice-Maßnahmen auf die Community selbst betrachtet werden.

B. Begrifflichkeiten

I. Restorative Justice

Restorative Justice ist der am häufigsten verwendete und umfassendste Begriff für ein neueres Denkmuster in der modernen Strafrechtswissenschaft im Umgang mit

* Die Autorin studiert im siebten Fachsemester Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Der Aufsatz geht aus einem Kriminologie-

Seminar zur Viktimologie aus dem Sommersemester 2019 hervor, das von Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn betreut wurde.

Straftaten, Täter*innen und Opfern.¹ *Restorative Justice* wird unter anderem beschrieben als „*a process whereby all the parties with a stake in a particular offence come together to resolve collectively how to deal with the aftermath of the offence and its implications for the future*“².

Dabei unterscheidet sich *Restorative Justice* stark von der repressiven Strafjustiz. Während das Ziel der repressiven Strafe auch die Abschreckung und/oder Vergeltung ist,³ steht bei *Restorative Justice* der Tatfolgenausgleich im Fokus. Die Reaktion beruht deswegen auch auf dem Opferleid und nicht – wie bei der repressiven Strafe – auf der Schwere des Delikts. Während das Endziel bei der repressiven Strafjustiz abhängig von der theoretischen Ausprägung in der absoluten Gerechtigkeit liegen soll, soll *Restorative Justice* zu einer Wiederherstellung des Gemeinschaftsfriedens führen.

Restorative Justice ist ein weiter Begriff, der diverse Maßnahmen erfasst.⁴ Dazu gehört unter anderem der in der deutschen Praxis gebräuchliche TOA.⁵ Ein Vorteil von *Restorative Justice* ist die Flexibilität, mit der verschiedene Maßnahmen kombiniert und laufend neue Modelle kreiert werden können.⁶ Die Maßnahmen gestalten sich abhängig von dem Ort und den beteiligten Personen sehr unterschiedlich. Somit existieren diverse *Restorative Justice* Programme, deren Verbreitung und Umsetzung sich von Land zu Land stark unterscheiden.⁷

II. Community

Der Begriff der *Community* wird unterschiedlich genutzt und interpretiert.⁸ Unter anderem wird *Community* als Gemeinschaft oder als „*Gruppe von Menschen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, gemeinsame Interessen pflegen [und] sich gemeinsamen Wertvorstellungen verpflichtet fühlen*“ (Anm. d. Verf.), definiert.⁹ Außerdem wird *Community* auch als „*a group of people living in the same place or having a particular characteristic in common*“, insbesondere als „*the people of a district or country considered collectively, especially in the context of social values and responsibilities*“, bezeichnet.¹⁰ Hieraus wird deutlich, dass der Begriff sprachlich für verschiedene Verständnisse offen und keine eindeutige Bedeutung vorhanden ist,

wodurch auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache erschwert wird.

Die *Community* im Rahmen von *Restorative-Justice*-Maßnahmen wird ebenfalls verschieden definiert. Im Bereich des erweiterten Täter-Opfer-Ausgleichs (e-TOA) wird sie beschrieben als die Gruppe der unmittelbar oder mittelbar durch die Tat betroffenen beteiligten Personen. Zu diesen zählen hiernach – insbesondere bei Jugendlichen – folgende Personen: Freund*innen, Mitschüler*innen, Nachbar*innen, Partner*innen, Familienmitglieder, Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen.¹¹

Insbesondere die Familienmitglieder werden jedoch nicht in allen Modellen als Teil der *Community* gesehen. Stattdessen wird in manchen Fällen zwischen den Familien der Beteiligten und den Vertretern aus der *Community* differenziert.¹² In *Restorative-Justice*-Programmen, die ihrem Wortlaut nach nur die Familien der Beteiligten miteinbeziehen (wie zum Beispiel das FGC), werden auch andere Personen aus der *Community* herangezogen, die nicht zur Familie gehören. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Betroffenen keine eigene Familie haben.¹³ Eine Abgrenzung gestaltet sich demnach mangels einheitlicher Verwendung der Begriffe schwierig.

Zusätzlich zu der Frage, wer zu der jeweiligen *Community* gehört, ist auch die Frage zu beantworten, wie viele und welche Personen aus der *Community* an dem *Restorative-Justice*-Programm teilnehmen sollen. Dabei haben sich insbesondere drei Gruppen herausgebildet: ausgebildete Freiwillige, Personen aus dem sozialen Umfeld des Opfers und des/der Täter*in und die Anwohner*innen bzw. die lokale *Community*.¹⁴ Insbesondere ist zwischen der Einbeziehung von Freiwilligen aus der Umgebung, die dem Opfer oder dem/der Täter*in nicht zwingend bekannt sein müssen, und der Einbeziehung von Personen aus dem Lebensumfeld von dem Opfer oder dem/der Täter*in zu unterscheiden. Letztere werden *Community of care*¹⁵ bzw. teilweise auch *micro-Community*¹⁶ genannt. Zu der *micro-Community* gehören Personen, die eine persönliche Beziehung zueinander haben. Abzugrenzen ist diese von der *macro-Community*, zu der dagegen Personen gehören, die nur eine geografische Verbindung zueinander haben oder durch eine Form von Mitgliedschaft verbunden sind.¹⁷

¹ Horrer, *Restorative Justice im Strafrecht*, 2014, S. 19.

² Marshall, *European Journal on Criminal Policy and Research* 4 (1996), 21 (37).

³ Vgl. BVerfGE 45, 187 ff.

⁴ Wemmers/Cyr, *International Review of Victimology* 11 (2004), 259 (261).

⁵ Horrer (Fn. 1), S. 40.

⁶ Gerkin, *Contemporary Justice Review* 15 (2012) (CJR), 277 (278).

⁷ Vgl. Horrer (Fn. 1), S. 18.

⁸ Hatton, in: Smelser/Baltes, *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, 2015, S. 378.

⁹ Duden, *Community*, die, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Community>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

¹⁰ *lexico*, *community*, <https://www.lexico.com/definition/Community>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

¹¹ Nöthe/Hagemann, *TOA-Magazin* 1/2018 (TM), 12.

¹² Braithwaite, *Journal of Social Issues* 62 (2006), 393 (395).

¹³ Bazemore, *Justice System Journal* 19 (1997) (JSJ), 193 (206).

¹⁴ Fonseca Rosenblatt, *The Role of Community in Restorative Justice*, 2015, S. 47.

¹⁵ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 46.

¹⁶ Weitekamp, *Developing Peacemaking Circles in a European Context – Final Research Report presented to the European Commission*, 2013, S. 25.

¹⁷ McCold, in: Zehr/Toews, *Critical Issues in Restorative Justice*, 2004, S. 155.

Die Antwort auf die Frage, inwieweit die Beteiligten auf die an dem jeweiligen *Restorative-Justice*-Programm teilnehmenden Personen Einfluss nehmen können, variiert ebenfalls. So wird beim e-TOA darauf Wert gelegt, dass die Beteiligten selbst entscheiden, wer an dem Ausgleichsgespräch teilnehmen soll.¹⁸ In anderen Modellen – wie den *Circles* – darf grundsätzlich jede Person aus der *Community* an dem Treffen teilnehmen. Die Teilnahme von vielen Mitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.¹⁹

Der Begriff wird somit in der *Restorative-Justice*-Literatur nur vage definiert.²⁰ Deshalb wird teilweise auch vertreten, dass *Community* nur im Kontext des jeweiligen Konfliktes definiert werden könne.²¹

III. Täter*in und Opfer

Die Verwendung der Begriffe „Täter*in“ und „Opfer“ ist problematisch. Teilweise kommen *Restorative-Justice*-Maßnahmen schon im Ermittlungsverfahren in Betracht. So wurden zum Beispiel im Jahr 2014 im TOA 85,6 % der Fälle bereits im Vorverfahren initiiert. Zu diesem Zeitpunkt steht jedoch noch nicht fest, ob es sich bei der beschuldigten Person tatsächlich um eine/n Täter*in handelt. Der Begriff des TOA negiert damit rein sprachlich betrachtet die Unschuldsvermutung, die der beschuldigten Person gegenüber gilt.²² In manchen Fällen werden deswegen auch die Begriffe „beschuldigte Person“ und „geschädigte Person“ verwendet.²³ Trotz einer solchen Negierung der Unschuldsvermutung sollen im Folgenden stets die Begriffe „Täter*in“ und „Opfer“ verwendet werden.

C. Historische Ursprünge der Einbeziehung der Community in Restorative-Justice-Maßnahmen

Ein Blick in die Menschheitsgeschichte zeigt, dass *Restorative Justice* die längste Zeit der Zivilisation als primäres Strafmodell genutzt wurde. Dies endete mit dem Ende des Mittelalters. Ab diesem Zeitpunkt wurde ein Verbrechen nicht mehr als ein Übel einem anderen Menschen gegenüber, sondern dem Herrschenden gegenüber angesehen.²⁴ In den 1990er Jahren fand insbesondere das neuseeländische FGC in vielen Staaten weltweit Beachtung.²⁵ Das FGC sei eine direkte Weiterentwicklung der Tradition der

indigenen Bevölkerung Neuseelands, nämlich der Maori.²⁶ Allerdings wird diese Betrachtung auch kritisiert.²⁷ Einige Stimmen gehen davon aus, dass das FGC nur dem Einfluss der Maori-Kultur unterliege, nicht jedoch eine direkte Weiterführung der dortigen Tradition sei.²⁸ Fernab dieser Frage, ob das FGC eine direkte Weiterentwicklung der Maori-Kultur ist, kann jedoch festgestellt werden, dass ihre Einflüsse zu einer stärkeren Einbeziehung der *Community* in die Konfliktbearbeitung führten.²⁹

Historisch gesehen kann ebenso in anderen indigenen Kulturen eine starke Einbeziehung der *Community* in den Prozess der Sanktionierung beobachtet werden. So liegt zum Beispiel in der Kultur der indigenen Völker Kanadas das Ziel der Justiz darin, den Frieden und die Balance innerhalb der *Community* wiederherzustellen.³⁰ Der Schwerpunkt in den historischen Formen von *Restorative Justice*, die die aktuellen Modelle stark beeinflusst haben,³¹ lag demnach auf den Familien der Betroffenen und der *Community*.³²

D. Einbeziehung der Community in den verschiedenen Restorative-Justice-Maßnahmen

Im Nachfolgenden sollen die verschiedenen *Restorative-Justice*-Maßnahmen daraufhin untersucht werden, was jeweils unter dem Begriff der *Community* verstanden wird. In einem zweiten Schritt wird sodann beleuchtet, wie die *Community* in die einzelnen Maßnahmen einbezogen wird.

I. Täter-Opfer-Ausgleich

Der TOA ist als gängigste *Restorative-Justice*-Maßnahme³³ in Deutschland gesetzlich ausdrücklich vorgesehen. Sowohl die strafrechtliche Rechtsfolge als auch die Vermittlungstätigkeit in strafrechtlich relevanten Konfliktsituationen werden zwar beide als TOA bezeichnet. Sie sind jedoch nicht deckungsgleich. Während die Mediations- und Schlichtungsstellen die Parteien bei der Klärung des Konfliktes unterstützen, entscheidet erst die Justiz, ob die selbst getroffene Regelung als TOA im Sinne der strafrechtlichen Regelungen bewertet werden kann.³⁴ Der TOA, die in den USA verbreitete *Victim-Offender-Mediation* und das Modell des Tauschgleiches in Österreich stellen grundsätzlich das gleiche *Restorative-Justice*-Modell dar.³⁵ In

¹⁸ Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12.

¹⁹ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (207).

²⁰ McCold/Wachtel, „Community Is Not a Place: A New Look at Community Justice Initiatives“, IIRP News vom 7.6.1997, <https://iirp.edu/news/Community-is-not-a-place-a-new-look-at-Community-justice-initiatives>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

²¹ McCold, „Restorative Justice: The Role of the Community“, IIRP News vom 31.3.1995, <https://iirp.edu/news/restorative-justice-the-role-of-the-Community>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

²² Horrer (Fn. 1), S. 22.

²³ Hartmann et al., Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014, 2016, S. 6.

²⁴ Braithwaite, Crime and Justice 25 (1999), 1 (2).

²⁵ Braithwaite, Crime and Justice 25 (1999), 1 (2 f.).

²⁶ Shearing, Punishment & Society 3 (2001), 203 (218).

²⁷ Daly, Punishment & Society 4 (2002), 55 (63).

²⁸ Maxwell/Morris, Social Policy Journal of New Zealand 1 (1993), 1 (4).

²⁹ Daly, Punishment & Society 4 (2002), 55 (63).

³⁰ Baskin, Child Care in Practice Journal 8 (2002) (CCIP), 133.

³¹ Daly, Punishment & Society 4 (2002), 55 (63).

³² Baskin, CCIP 8 (2002), 133.

³³ Horrer (Fn. 1), S. 40.

³⁴ Waage Hannover e.V., Unser Selbstverständnis: Restorative Justice und Mediation, <https://waage-hannover.de/waage/unser-selbstverstaendnis-restorative-justice/>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

³⁵ Horrer (Fn. 1), S. 22.

Deutschland findet der TOA unter anderem Erwähnung in den §§ 155a, 155b StPO und in dem § 46a StGB, der die Strafzumessung nach der Durchführung eines TOA regelt. Die Durchführung des TOA ist jedoch gesetzlich nicht geregelt, sondern vielmehr ein informelles Verfahren.³⁶ Gem. § 46a Nr. 1 StGB wird er als Ausgleich zwischen dem/der Täter*in und dem/der Verletzten definiert.

Der TOA als Vermittlungstätigkeit in strafrechtlichen Konflikten sieht ausdrücklich eine unmittelbare Auseinandersetzung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person zur Aufarbeitung der Tat vor.³⁷ Er wird in den Bereich der Mediation eingeordnet. Außer den beiden am Konflikt beteiligten Parteien wirkt noch eine vermittelnde dritte Person mit, die zum einen moderiert und zum anderen die Parteien unterstützt.³⁸ Im Idealfall werden die Motive, Hintergründe und Folgen der Tat besprochen und eine Ausgleichsvereinbarung getroffen.³⁹ Heute gibt es von diesem Modell jedoch auch Abweichungen,⁴⁰ unter anderem den e-TOA.

Das Ziel des gesetzlich vorgesehenen TOA ist auf der einen Seite, dem Opfer sowohl beim Abbau von Ängsten als auch durch Schadenskompensation zu helfen. Auf der anderen Seite soll aber auch der Täter zur Einsicht in die Verwerflichkeit seines Handelns und zur Übernahme von Verantwortung veranlasst werden.⁴¹ Nicht erwähnt wird jedoch die Wirkung der Straftat auf die *Community*. Eine Einbeziehung der *Community* ist jedenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen. Nur in wenigen Ausnahmesituationen – wie in dem e-TOA – erfolgt eine derartige Einbeziehung.⁴² In der klassischen Form des TOA kann lediglich der Einfluss der *Community* durch die vermittelnde Person (auch Mediator*in⁴³ /Vermittler*in⁴⁴/Konfliktmittler*in⁴⁵) diskutiert werden. Die vermittelnde Person ist im TOA grundsätzlich dafür zuständig, zwischen den betroffenen Personen einen Dialog herzustellen und diese zu unterstützen.⁴⁶ Teilweise wird jedoch angenommen, die vermittelnde Person repräsentiere auch die Interessen der *Community* bzw. die *Community* selbst.⁴⁷ Obwohl die vermittelnde Person auch Teil der jeweiligen *Community* sein kann, ist jedoch davon auszugehen, dass sie vielmehr eine neutrale Stellung einnimmt und

weniger in der Absicht handelt, die *Community* zu repräsentieren.⁴⁸ Eine Einbeziehung der *Community* im TOA ist somit kaum vorhanden. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Reduzierung der beteiligten Personen auf die beschuldigte und die geschädigte Person und eine vermittelnde Person den Vorteil habe, dass der Fokus mehr auf dem Opfer und seinen Bedürfnissen liege. Größere Gruppen könnten dazu führen, dass das Opfer weniger Zeit zum Sprechen bekäme. Außerdem sei die Hemmschwelle zur Aussprache für viele Opfer in kleinen Gruppen geringer als in großen, da Letztere oftmals einschüchternd wirkten.⁴⁹

II. Erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich

1. Was ist der erweiterte Täter-Opfer-Ausgleich?

Eine Form des TOA, die von dem ursprünglichen Modell abweicht, ist der e-TOA. Obwohl der Begriff des e-TOA nur in Deutschland verbreitet ist, liegen auch hier nur wenige Informationen dazu vor. Der folgende Abschnitt beruht deshalb ausschließlich auf Berichten über die Arbeit zweier Einrichtungen: der Waage Hannover e.V.⁵⁰ und des Vereins für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.⁵¹. Anders als im allgemeinen TOA wird im e-TOA neben den direkt beteiligten Personen auch die *Community*⁵² in Form von nahestehende Personen (Unterstützer*innen) miteinbezogen.⁵³ Der Begriff des e-TOA wird dabei teilweise auch als Oberbegriff für andere *Restorative-Justice*-Maßnahmen – wie der Gemeinschaftskonferenz – verwendet, die innerhalb des e-TOA stattfinden könne.⁵⁴ An anderer Stelle wird wiederum klar zwischen TOA und anderen Formen von *Restorative Justice* abgegrenzt.⁵⁵ Eine genaue Differenzierung zwischen dem e-TOA und anderen *Restorative-Justice*-Maßnahmen gestaltet sich somit schwierig.

2. Die *Community* im erweiterten Täter-Opfer-Ausgleich

Die *Community* wird im e-TOA als die unmittelbar und mittelbar durch die Tat betroffenen Personen oder auch als Vertrauenspersonen definiert. Auch an dieser Stelle zählen dazu – insbesondere bei Jugendlichen – Personen wie

³⁶ Winter/Matt, Neue Kriminalpolitik 24 (2012), 73 (74).

³⁷ Hartmann/Stroezel, in: Dölling, Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Bestandsaufnahme und Perspektiven, 1998, S. 149 (180).

³⁸ Hassemer, in: Dölling, Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Bestandsaufnahme und Perspektiven, 1998, S. 373 (397).

³⁹ Hartmann/Stroezel, in: Dölling, Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Bestandsaufnahme und Perspektiven, S. 149 (179).

⁴⁰ Horrer (Fn. 1), S. 39.

⁴¹ Kinzig, in: Schönke/Schröder, 30. Aufl. 2019, § 46a Rn. 1.

⁴² Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12.

⁴³ Hartmann et al. (Fn. 23), S. 38.

⁴⁴ Horrer (Fn. 1), S. 39.

⁴⁵ Hartmann et al. (Fn. 23), S. 38; Horrer (Fn. 1), S. 39.

⁴⁶ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 48.

⁴⁷ McCold, in: Zehr/Toews, Critical Issues in Restorative Justice, 2004, S. 155.

⁴⁸ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 48.

⁴⁹ Umbreit/Stacey, Juvenile and Family Court Journal 47 (1996) (JFCJ), 29 (36).

⁵⁰ Waage Hannover e.V., <https://waage-hannover.de/>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

⁵¹ Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V., <https://www.ju-pi.de/index.htm>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

⁵² Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12.

⁵³ Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V., Erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende, <https://www.ju-pi.de/erweiterter-taeter-opfer-ausgleich.htm>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

⁵⁴ Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12.

⁵⁵ Diepholz et al., TM 1/2018, 7.

Freund*innen, Mitschüler*innen, Nachbar*innen, Partner*innen, Familienmitglieder, Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen. Die beschuldigten und die geschädigten Personen entscheiden selbst darüber, ob sie einen erweiterten oder einen einfachen TOA haben möchten. Entscheiden sie sich für den e-TOA, werden auch die teilnehmenden Personen von ihnen selbst benannt. Dies wird auch *Ownership*-Grundsatz genannt und soll durch die Möglichkeit der eigenen Mitgestaltung zum Erfolg des e-TOA führen.⁵⁶ Die Mediator*innen besprechen mit den Betroffenen die Auswahl der Personen und geben Anregungen, damit ein ausgeglichenes Verhältnis von Personen auf beiden Seiten vorhanden ist und kein Konfliktpotential auf Seiten der Unterstützer vorliegt.⁵⁷

3. Wie wird die Community einbezogen?

Bei der Durchführung des e-TOA sind die Unterstützer*innen grundsätzlich während des gesamten Ausgleichgesprächs anwesend. Ihre Aufgabe liegt zum Beispiel darin, neben Informationen über die betroffenen Personen, auch die Auswirkungen der Tathandlungen auf die Betroffenen und andere persönliche Konsequenzen mitzuteilen. Weiterhin dürfen die Unterstützer*innen Fragen stellen und Anregungen geben. Durch die vermittelnde Person soll jedoch sichergestellt werden, dass sie das Gespräch nicht dominieren oder eigenes Konfliktpotential einbringen. Des Weiteren sollen die Unterstützer*innen den Betroffenen emotional beistehen. So sei es den Betroffenen wichtig, dass eine andere Person für sie „intervenieren“ könne, falls ihnen die Worte fehlen oder sie sich nicht ausreichend behaupten können. Nach dem Gespräch können Unterstützer*innen die Emotionen der Betroffenen auffangen und sie bei künftigen zu erfüllenden Vereinbarungen unterstützen.⁵⁸

Die Einbeziehung von Unterstützer*innen erhöhe die Chance auf eine umfassende und nachhaltige Klärung der Konflikte. Besonders sinnvoll sei die Einbeziehung bei Beziehungskonflikten und in Fällen von häuslicher Gewalt. Hier könne das Umfeld im Nachhinein als Mittel zur sozialen Kontrolle dienen und der geschädigten Person Schutz bieten.⁵⁹

Die Rolle der *Community* liegt im e-TOA demzufolge hauptsächlich in der Unterstützung der Mediation zwischen dem/r Täter*in und dem Opfer. Dies wird bereits aus der Bezeichnung „Unterstützer*innen“ deutlich.

III. Family-Group-Conferencing

1. Was ist Family-Group-Conferencing?

Das FGC wird auch *Conferencing* genannt.⁶⁰ Anders als im TOA ist eine Einbeziehung von weiteren betroffenen Personen – außer dem/der Täter*in und dem Opfer – Voraussetzung für das FGC.⁶¹ Im Gegensatz zu der *Restorative Justice*-Maßnahme der *Circles* wird hier jedoch lediglich die *micro-Community* miteinbezogen.⁶² Der Schwerpunkt liegt somit auf dem Schaden, den die unmittelbar Betroffenen erleiden. Dazu wird neben dem/der Täter*in und dem Opfer auch deren direktes Umfeld gezählt. Die *macro-Community* wird jedoch anders als bei den *Circles*, bei welchem der Schwerpunkt auf dem Effekt der Tat für die Nachbarschaft und die Gesellschaft liegt, nicht miteinbezogen.⁶³

Wie beim TOA gibt es auch hier eine vermittelnde Person, die die Kommunikation zwischen den Parteien erleichtern soll. Das FGC wird häufiger in nicht-europäischen Ländern angewandt. Jedoch finden auch in Europa einige Formen Anwendung.⁶⁴

2. Die Community im Family-Group-Conferencing

Die *Community* im FGC wird als *Community of care*⁶⁵ oder *Community of intimates*⁶⁶ bezeichnet. Danach müssen alle teilnehmenden Personen entweder zum/zur Täter*in oder zum Opfer eine persönliche Beziehung haben.⁶⁷ Allerdings handelt es sich – anders als der Wortlaut vermuten lässt – nicht ausschließlich um Familienmitglieder. Auch andere Personen, zu denen eine enge Beziehung besteht, sind zugelassen (zum Beispiel Freund*innen).⁶⁸ Dies kann als eine Gegenmodel zur Einbeziehung der umfassenderen, auch geographischen *Community* gesehen werden, die zum Beispiel bei den *Circles* erfolgt.⁶⁹

Es wird angenommen, dass bestimmte, dem/der Täter*in vertraute Personen während des Prozesses die Einstellung des/der Täter*in besonders beeinflussen können. Sie können ihm dazu verhelfen, sowohl Scham für die Tat zu empfinden als auch Verantwortung für diese zu übernehmen. Deshalb wird insbesondere die Einbeziehung der *Community of intimates* des/der Täter*in als essentiell angesehen.⁷⁰ Hierzu kann zum Beispiel auch das Trauern von Angehörigen des Opfers in der Gegenwart des/der Täter*in beitragen. Dieses Konzept wird *reintegrative shaming* genannt.⁷¹

⁵⁶ Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12.

⁵⁷ Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12 (13).

⁵⁸ Nöthe/Hagemann, TM 1/2018, 12 (15).

⁵⁹ Diepholz et al., TM 1/2018, 7.

⁶⁰ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193.

⁶¹ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (206).

⁶² Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 49.

⁶³ McCold, in: Zehr/Toews, Critical Issues in Restorative Justice, 2004, S. 155 (157).

⁶⁴ Zinsstag, in: Zinsstag/Vanfraechem, Conferencing and Restorative Justice, 2012, S. 11 (16).

⁶⁵ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 49.

⁶⁶ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (206).

⁶⁷ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 49.

⁶⁸ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (206).

⁶⁹ Bolivar, CJR 15 (2012), 17 (18).

⁷⁰ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (206).

⁷¹ Braithwaite/Mugford, British Journal of Criminology 34 (1994), 139 (140).

Für das Opfer kann ein solches Treffen mit schmerzhaften Erfahrungen verbunden sein. Deshalb besteht während des FGC ein Vorteil darin, dass es durch seine Familie und Freund*innen unterstützt werden kann.⁷² Allerdings kann sich die Einbeziehung der *Community of care* des Opfers als Herausforderung gestalten. Zum einen sprechen viele Opfer einer Straftat nur mit wenigen Personen offen über die Tat. Zum anderen kann auch das Bedürfnis des Opfers, die Personen in seinem persönlichen Umfeld zu schützen, zu einer kritischen Haltung gegenüber dem FGC führen.⁷³

3. Wie wird die Community einbezogen?

Ein wichtiger Grund der Einbeziehung der *Community* im FGC ist nicht nur die Konfrontation des/der Täter*in mit der Missbilligung des gezeigten Verhaltens durch bekannte Personen.⁷⁴ Vielmehr spielt die *Community* im FGC eine aktive Rolle. Die Mitglieder der *Community* unterstützen das FGC, indem sie ihre Reaktionen auf die Tat äußern, Vorschläge für eine Entschädigung machen und sich überlegen, wie diese Entschädigung umgesetzt werden kann. Anders als die vermittelnde Person im TOA soll die *Community* im FGC aktiv an der Entscheidungsfindung teilhaben. So soll eine größere Vielfalt an Perspektiven eingebracht werden, wodurch tragfähige, nachhaltige und kreative Ideen für eine Wiedergutmachungsvereinbarung entwickelt werden sollen.⁷⁵

Außerdem besteht ihre Rolle darin, nach dem FGC einen regelmäßigen Kontakt zum/zur Täter*in oder zum Opfer aufrechtzuerhalten. Insbesondere der/die Täter*in soll durch die *Community of care* darin unterstützt werden, den Entschädigungsplan einzuhalten. Dies kann durch die *Community* beobachtet werden.⁷⁶ Das FGC soll jedoch auch der *Community* selbst bewusst machen, dass langfristig eine Wiedereingliederung des/der Täter*in nötig ist.⁷⁷

Es könnte der Eindruck entstehen, dass FGC-Maßnahmen denen des e-TOA, bei dem die Angehörigen der Betroffenen miteinbezogen werden, entsprechen. Der bedeutende Unterschied zwischen den beiden Maßnahmen ist jedoch, dass sich der TOA auf das Gespräch zwischen dem/der Täter*in und dem Opfer konzentriert. Weitere Personen dienen in diesem Fall lediglich als Unterstützung für die Betroffenen und haben während des Gesprächs nicht

jederzeit die Möglichkeit, sich zu äußern. Im Gegensatz dazu sollen beim FGC der/die Täter*in, das Opfer und die *Community* zusammen einen Plan erstellen und in eine Diskussion kommen.⁷⁸

IV. Circles

1. Was sind Circles?

Eine andere Form von *Restorative Justice*, die sich stark von den zuvor genannten Modellen unterscheidet, sind die sog. *Circles*⁷⁹. Der *Circle* ist eine *Restorative-Justice*-Maßnahme, die am stärksten von der Idee der Einbeziehung der *Community* beeinflusst ist.⁸⁰ Durch die Einbeziehung aller Beteiligten in die Aufarbeitung der Tat und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unmittelbar Betroffener soll eine bestmögliche Lösung für die *Community* gefunden werden.⁸¹

Auch der Begriff des *Circles* lässt sich in verschiedene Untergruppen aufteilen. Allgemein werden die diversen Formen von *Circles* oft auch als *Peacemaking Circles* (Übersetzungsvorschlag: Friedenszirkel) bezeichnet.⁸² Hiervon können insbesondere zwei große Untergruppen gebildet werden: *Healing Circles*⁸³ und *Sentencing Circles*⁸⁴. Während die *Healing Circles* auf die Unterstützung einer geschädigten Person (zum Beispiel dem Opfer einer Straftat) gerichtet sind, steht bei den *Sentencing Circles* die Lösung eines Konflikts durch die *Community* im Vordergrund.⁸⁵ Ein anderer Begriff, der im Zusammenhang mit den *Sentencing Circles* benutzt wird, ist der Begriff der *Restorative Circles*⁸⁶. Ein Grund für die umfangreichen Ausprägungen der *Circles* liegt darin, dass sie in vielen verschiedenen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. So werden *Circles* zum Beispiel in Schulen bei Konflikten zwischen Schüler*innen, in der Arbeitswelt zwischen Kolleg*innen und eben auch im Bereich von *Restorative Justice* genutzt.⁸⁷ Im Folgenden werden ausschließlich die *Sentencing Circles* (bzw. *Restorative Circles*) im Bereich von *Restorative Justice* behandelt. *Sentencing Circles* werden momentan zum Beispiel in Kanada und den USA genutzt. In Europa sind sie noch kaum etabliert.⁸⁸

⁷² Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 46.

⁷³ Bolivar, CJR 15 (2012), 17 (30).

⁷⁴ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193.

⁷⁵ Muhl/Willms, Bewährungshilfe 2019 (BewHi), 159 (164).

⁷⁶ Umbreit/Stacey, JFCJ 47 (1996), 29 (33).

⁷⁷ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193.

⁷⁸ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 50.

⁷⁹ Centre for Justice & Reconciliation, Lesson 3: Programs, <http://restorativejustice.org/restorative-justice/about-restorative-justice/tutorial-intro-to-restorative-justice/lesson-3-programs/Circles/#sthash.pYfaINBm.dpbs>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

⁸⁰ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (207).

⁸¹ Pranis/Stuart/Wedge, *Peacemaking Circles: From Crime to Community*, 2003, S. 54 f.

⁸² Vgl. Weitekamp/Ehret, Einführung von Friedenszirkeln in Europa, <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/forschung/institute-und-forschungsstellen/institut-fuer-kriminologie/kriminologie/institut-fuer-kriminologie/forschung/sanktions-und-strafverfahrensforschung/abgeschlossene-projekte/einfuehrung-von-friedenszirkeln-in-europa/#c1076271>, zuletzt abgerufen am 5.5.2020.

⁸³ Weitekamp, (Fn. 16), S. 31.

⁸⁴ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 50.

⁸⁵ Weitekamp, (Fn. 16), S. 31.

⁸⁶ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 50.

⁸⁷ Weitekamp, (Fn. 16), S. 30.

⁸⁸ Weitekamp, (Fn. 16), S. 2.

2. Die Community in Circles

Auch in den *Circles* liegt der Schwerpunkt auf der Einbeziehung der *Community*. Wie im FGC können neben dem Opfer und dem/der Täter*in auch deren Unterstützer*innen am Gespräch teilnehmen.⁸⁹ Zusätzlich sind andere Mitglieder der *Community* sowie Vertreter*innen der Justiz eingeladen, mitzuwirken.⁹⁰ Somit wird sowohl die *micro-Community* als auch die *macro-Community* miteinbezogen.⁹¹ Nicht alle Personen, die an dem *Circle* teilnehmen, müssen dem/der Täter*in und/oder dem Opfer bekannt sein.⁹² Neben den Effekten, die die Tat auf den/die Täter*in und das Opfer hat, werden in den *Circles* auch der Einfluss der Tat auf die *Community* diskutiert. So soll durch die Einbindung aller Betroffenen die Schäden der Tat nachvollzogen und ein Weg zur Wiedergutmachung gefunden werden.⁹³

Eine Voraussetzung für die gewünschte Einbeziehung der *Community* ist die Teilnahme von möglichst vielen *Community*-Mitgliedern an der Maßnahme. Die Anzahl der teilnehmenden *Community*-Mitglieder wird dabei nur durch die Größe des Raumes, der für die Maßnahme gewählt wurde, begrenzt. Außerdem sollen Personen, die den *Circle* durch den Konsum von Alkohol oder Drogen stören, ausgeschlossen werden.⁹⁴ Diese *inclusivity* ist ein grundlegendes Prinzip der *Circles*. Keine teilnahmewillige Person soll ausgeschlossen werden. Dies wird als Notwendigkeit gesehen, um Gerechtigkeit zu erreichen.⁹⁵ Die *Community* in den *Circles* wird – in Abgrenzung zu der *Community of care* – sogar als *Community of life* bezeichnet, da sie nicht nur eine Balance wiederherstellen soll, sondern die Zukunft aktiv mitgestalten will.⁹⁶

3. Wie wird die Community einbezogen?

Die Einbeziehung der *Community* in die *Circles* erfolgt eher nach einem flexiblen als nach einem festen Muster. Der jeweilige *Circle* wird an die Bedürfnisse und Kultur der betroffenen *Community* angepasst.⁹⁷ Trotz dieser Offenheit für individuelle Bedürfnisse kann ein ähnlicher Aufbau bei vielen *Restorative Circles* gefunden werden.⁹⁸ In einem *Restorative Circle* sitzen alle Teilnehmenden in einem Kreis, ohne einen Tisch oder Ähnliches zwischen sich zu haben. Das Treffen wird von einer Person moderiert⁹⁹ und es wird ein *talking piece* genutzt, das von Person zu Person

weitergegeben wird.¹⁰⁰ Das Treffen besteht aus den folgenden vier Phasen:

„(1) *Meeting and introduction*, (2) *Building trust*, (3) *Identifying issues and needs* [und] (4) *Developing an action plan*“ (Anm. d. Verf.).¹⁰¹

In den ersten beiden Phasen sollen die Teilnehmenden Vertrauen aufbauen, indem sie persönliche Informationen und ihre Erwartungen bezüglich des *Circles* teilen. Hierdurch wird für alle deutlich, wer aus welchen Gründen an dem *Circle* teilnimmt. So kann eine positive Grundeinstellung für das folgende Gespräch über den Konflikt geschaffen werden.¹⁰²

Ein Leitbild der *Circles* ist, dass der Konflikt zwischen den unmittelbar betroffenen Personen auch für die *Community* die Möglichkeit bietet, dazu zu lernen.¹⁰³ So soll nicht nur die einschlägige Tat thematisiert werden. Vielmehr sollen auch die Vorereignisse in der *Community* behandelt werden, die zu dieser Tat geführt haben.¹⁰⁴ Dies kann als eine Erweiterung der Frage gesehen werden, wer für die Tat verantwortlich ist. In den *Circles* wird über die Verantwortlichkeit des Täters hinaus nämlich zusätzlich über die der *Community* diskutiert.¹⁰⁵

Obwohl an den *Restorative Circles* oft auch Richter*innen, Anwält*innen oder Polizist*innen teilnehmen, treffen diese nicht alle Entscheidungen. Vielmehr teilen sie diese mit dem Rest der *Community*.¹⁰⁶ Die *Community* soll in allen Phasen des *Circles* mitentscheiden dürfen. Dies beginnt bereits mit der Frage, ob ein *Circle* überhaupt stattfinden soll. Außerdem soll die *Community* an der Planung und Vorbereitung des *Circles* beteiligt sein, über die Sanktionen des/der Täter*in entscheiden und im Nachhinein die Entscheidungen des *Circles* befolgen.¹⁰⁷ Auch hier kann festgestellt werden, dass die Ausgleichsvereinbarungen, die in den *Circles* festgelegt werden, oft umfassender, nachhaltiger und kreativer sind als zum Beispiel in einer einfachen Mediation.¹⁰⁸

V. Local Citizens Reparative Boards

1. Was sind Local Citizens Reparative Boards?

Eine weitere *Restorative-Justice*-Maßnahme, in der die *Community* involviert wird, sind die *Local Citizen Reparative Boards*.¹⁰⁹ Auch hier gibt es je nach Region

⁸⁹ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (207).

⁹⁰ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 51.

⁹¹ Weitekamp, (Fn. 16), S. 44.

⁹² Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 50.

⁹³ Bazemore/Umbreit, *Juvenile Justice Bulletin* 2001, 1 (6).

⁹⁴ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (207).

⁹⁵ Pranis/Stuart/Wedge (Fn. 80), S. 17.

⁹⁶ Braithwaite/Strang, in: Braithwaite/Strang, *Restorative Justice and Civil Society*, 2001, S. 1 (3).

⁹⁷ Bazemore/Umbreit, *Juvenile Justice Bulletin* 2001, 1 (6).

⁹⁸ Pranis/Stuart/Wedge (Fn. 80), S. 21.

⁹⁹ Weitekamp, (Fn. 16), S. 16.

¹⁰⁰ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 50.

¹⁰¹ Weitekamp, (Fn. 16), S. 16.

¹⁰² Weitekamp, (Fn. 16), S. 17.

¹⁰³ Stuart, in: Bazemore/Schiff, *Restorative Community Justice. Repairing harm and transforming communities*, 2001, S. 219 (220).

¹⁰⁴ Weitekamp, (Fn. 16), S. 12.

¹⁰⁵ Pranis/Stuart/Wedge (Fn. 80), S. 17.

¹⁰⁶ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 51.

¹⁰⁷ Bazemore, JSJ 19 (1997), 193 (215).

¹⁰⁸ Muhl/Willms, *BewHi* 2019, 159 (166 f.).

¹⁰⁹ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 51.

verschiedene Namen für das Modell, wie zum Beispiel *Community Reparative Boards* in Vermont (USA), *Neighborhood Accountability Boards* in Kalifornien (USA), *Community Councils* in Toronto (Kanada), *Youth Offender Panels* in England und Wales und *Community Panels* in Neuseeland.¹¹⁰ Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf dem Modell der *Reparative Boards* in Vermont. Die Wortwahl *Reparative* soll hier keine Abgrenzung zu *Restorative Justice* darstellen. Zum Zeitpunkt der Entstehung der *Reparative Boards* war *Restorative Justice* jedenfalls dem US-amerikanischen Justizsystem als Konzept jedoch nicht bekannt. Das Vermont-Modell entstand somit nicht vor dem Hintergrund von *Restorative Justice*.¹¹¹ Die Motivation für die Einführung der *Reparative Boards* war vielmehr eine gesteigerte Einbeziehung der *Community*.¹¹²

Die *Reparative Boards* werden auf Beschluss eines Gerichts hin aktiv. Es handelt sich um eine Bewährungsstrafe mit der Auflage, dass sich der/die Täter*in mit dem *Reparative Board* treffen muss.¹¹³ Eine kleine Gruppe von ausgebildeten Freiwilligen trifft sich daraufhin mit dem/der Täter*in, um einen *Restoration Plan* festzulegen und dessen Umsetzung zu beobachten.¹¹⁴ Die teilnehmenden Täter*innen werden anhand der jeweils begangenen Straftat ausgewählt. Dabei fällt die Wahl hauptsächlich auf solche Straftaten, bei denen niemand geschädigt wurde (wie zum Beispiel alkoholisiertes Autofahren oder Alkoholkonsum bei Minderjährigen).¹¹⁵

Die *Local Citizen Reparative Boards* ähneln anderen *Restorative-Justice*-Maßnahmen, insbesondere den *Circles*. Allerdings sind *Reparative Boards* formeller und weniger flexibel und integrativ als die *Circles*. Ihr Aufbau ist systematischer und stärker institutionalisiert.¹¹⁶ Die Ziele sind jedoch ähnlich. Sowohl die öffentliche Sicherheit als auch die *Community* sollen gestärkt werden. Letztere soll insbesondere darin gestützt werden, ihre eigenen Konflikte selbstständig zu lösen und Lösungsstrategien zu entwickeln.¹¹⁷ Die *Local Citizen Reparative Boards* sind insbesondere in Nordamerika verbreitet.¹¹⁸

2. Die Community in Local Citizen Reparative Boards

Die *Community* in den *Local Citizen Reparative Boards* besteht hauptsächlich aus vier bis sechs freiwilligen, aber ausgebildeten Vertreter*innen der örtlichen *Community*, in der die Tat begangen wurde. Die teilnehmenden Personen werden aus einem Pool aller Freiwilligen ausgewählt. Demnach müssen sie – wie die vermittelnde Person im

TOA – keine besondere persönliche Beziehung zum/zur Täter*in oder zum Opfer aufweisen. Falls das Opfer an dem Treffen teilnimmt, kann auch die *Community of care* des Opfers zu dessen Unterstützung dabei sein. Die Partizipation des Opfers ist jedoch keine Voraussetzung für die *Reparative Boards*, da opferlose Taten im Fokus liegen. Gibt es jedoch ein Opfer der Tat, ist seine Teilnahme durchaus erwünscht.

Auch die *Community of care* des/der Täter*in soll an dem Treffen teilnehmen und – ähnlich wie im FGC – eigene Ideen bezüglich des *Restoration Plans* einbringen.¹¹⁹

3. Wie wird die Community einbezogen?

Die Einbeziehung der *Community* erfolgt durch drei Treffen der Vertreter*innen der *Community* und dem/der Täter*in. Die Treffen sind dabei weniger formell als eine Gerichtsverhandlung.¹²⁰ Bei dem ersten Treffen wird zwischen den Teilnehmenden ein *Reparative Agreement* ausgehandelt. Dieses beinhaltet Aufgaben, die der/die Täter*in während der Bewährungsstrafe erfüllen muss. Nach der Hälfte der Bewährungsstrafe findet ein weiteres Treffen statt, bei dem die Fortschritte des/der Täter*in bezüglich des *Agreements* besprochen werden. Das dritte und letzte Treffen findet kurz vor dem Ende der Bewährungsstrafe statt.

Die Mitglieder des *Reparative Boards* können entscheiden, ob der/die Täter*in erneut vor Gericht gehen muss, wenn er/sie sich zum einen weigert, das *Agreement* zu unterschreiben, oder sich zum anderen nicht an dieses hält.¹²¹ Die Entscheidungen der *Community* werden von der Justiz durchaus ernst genommen und nicht als bloße Empfehlungen verstanden. Gewissermaßen besteht eine Partnerschaft zwischen der Justiz und der lokalen *Community*.¹²²

Die Mitglieder der *Community* sind weder neutral noch übernehmen sie – wie im TOA – eine lediglich vermittelnde oder moderierende Rolle. Vielmehr repräsentieren sie die *Community* und sind an der Entscheidungsfindung aktiv beteiligt.¹²³

E. Fazit

Der Begriff der *Community* ist geprägt von ebenso zahlreichen Bedeutungen wie Ideen, wie diese in *Restorative-Justice*-Maßnahmen einbezogen werden können. Dabei haben die unterschiedlichen Auffassungen dazu geführt, dass sich

¹¹⁰ Karp/Drakulich, *Criminology & Public Policy* 3 (2004) (CPP), 655 (658).

¹¹¹ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (657).

¹¹² Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (657).

¹¹³ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 51.

¹¹⁴ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (660).

¹¹⁵ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (656).

¹¹⁶ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 51.

¹¹⁷ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (657).

¹¹⁸ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (658).

¹¹⁹ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 52.

¹²⁰ Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (660).

¹²¹ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 52.

¹²² Karp/Drakulich, CPP 3 (2004), 655 (658).

¹²³ Fonseca Rosenblatt (Fn. 14), S. 52.

die einzelnen Maßnahmen stark voneinander unterscheiden.¹²⁴

Während die einzelnen Maßnahmen oft befürwortet werden, gibt es auch stetig Kritik an ihnen. So wird teilweise kritisiert, dass die Einbeziehung lediglich der *Community of care* – wie im FGC – das Potential von *Restorative Justice* schmälern würde.¹²⁵ Andere Stimmen argumentieren, dass gerade nur die *micro-Community* einbezogen werden solle. Die Bedürfnisse von *micro-Community* und *macro-Community* seien so unterschiedlich, dass sie nicht zeitgleich durch dieselbe *Restorative-Justice*-Maßnahme erfüllt werden können. Die Einbeziehung der *micro-Community* reiche aus, da die Bedürfnisse der *macro-Community* bereits durch die Ausführung der *Restorative-Justice*-Maßnahme erfüllt seien.¹²⁶

In Maßnahmen wie dem TOA wird eine Einbeziehung der *Community* so gut wie gar nicht vorgenommen. Einem solchen Ausschluss ist kritisch zu begegnen, wenn man berücksichtigt, warum eine Einbeziehung der *Community* in *Restorative-Justice*-Maßnahmen erstrebenswert ist. Da der Erfolg der *Restorative-Justice*-Maßnahme nicht selten von der Einbeziehung der *Community* abhängt, profitieren sowohl der/die Täter*in als auch das Opfer davon.¹²⁷ Dies geschieht insbesondere dadurch, dass der/die Täter*in und das Opfer durch die *Community* unterstützt und erneut in die Gesellschaft integriert werden.¹²⁸ Andererseits soll auch die *Community* selbst von der Einbeziehung profitieren. Unter anderem soll sie durch die Teilnahme an *Restorative Justice* in der Hinsicht verändert werden, dass der gleiche Schaden in Zukunft nicht noch einmal entstehen

kann.¹²⁹ Außerdem soll die *Community* dazu angeregt werden, über Straftaten, ihre Konsequenzen und den Umgang mit diesen nachzudenken.¹³⁰ Teilweise wird auch angenommen, die Einbeziehung der *Community* sei der zuverlässigste Weg, sicherzustellen, dass ihre Interessen beachtet werden.¹³¹ Ebenfalls sollen die Maßnahmen nicht nur zur Stärkung der *Community*, sondern auch zur Stärkung der sozialen Beziehungen in dieser beitragen. Die Art der Einbeziehung der *Community* ist jedoch je nach *Restorative-Justice*-Maßnahme sehr unterschiedlich. In manchen Fällen wird angenommen, dass zwischen den einbezogenen Mitgliedern der *Community* ein vielmehr kollegiales statt eines freundschaftlichen Verhältnisses bestehe. Dies sei insbesondere bei den *Circles* der Fall, da sich die Vertreter*innen der *Community* oftmals nicht von vornherein kennen.¹³²

Ebenfalls wird kritisiert, dass die Übertragung der Verantwortung auf die *Community* im Umgang mit Straftaten gefährlich sein könne. So besteht das Risiko, dass aufgrund von strukturellen Problemen – wie beispielsweise Rassismus – einzelne Mitglieder aus der *Community* und somit auch von einer effektiven Teilnahme an den *Restorative-Justice*-Maßnahmen ausgeschlossen werden.¹³³

Nichtsdestotrotz hat die Einbeziehung der *Community* eine positive Auswirkung auf die Rückfälligkeit der Täter. Nach einer Rückfalluntersuchung weisen nämlich solche Täter*innen, die an einer *Restorative-Justice*-Maßnahme teilgenommen haben, im Vergleich zu anderen Täter*innen eine reduzierte Rückfälligkeit auf.¹³⁴

¹²⁴ *McCold* (Fn. 17), 155.

¹²⁵ *Umbreit/Coates/Vos*, *CJR* 7 (2004), 81 (85).

¹²⁶ *McCold*, in: Zehr/Toews, *Critical Issues in Restorative Justice*, 2004, S. 155 (161).

¹²⁷ *Horrer* (Fn. 1), S. 202.

¹²⁸ *Gerkin*, *CJR* 15 (2012), 277 (278).

¹²⁹ *Zehr/Mika*, in: McLaughlin et al., *Restorative Justice. Critical Issues*, 2003, S. 40 (43).

¹³⁰ *Crawford*, in: Walgrave, *Restorative Justice and the Law*, 2002, S. 101 (119).

¹³¹ *Gerkin*, *CJR* 15 (2012), 277 (278).

¹³² *Fonseca Rosenblatt* (Fn. 14), S. 57.

¹³³ *Pavlich*, in: Braithwaite/Strang, *Restorative Justice and Civil Society*, 2001, S. 56 (62).

¹³⁴ Vgl. *Gerhard*, *Rückfalluntersuchungen nach Restorative Justice Programmen: ein kritischer Überblick*, 2004, S. 16 ff.